

## Informationsvorlage

**Bereich | Amt**  
Bürgerheim  
**Verfasser/in**  
Braatz, Thorsten

**Vorlagen-Nr.**  
BGH/61/2019  
**Aktenzeichen**  
81 26 20

**Anlagedatum**  
10.07.2019

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	29.07.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Jahresabschluss 2018**

## Erläuterungen

### **a) Jahresergebnis 2018**

Das Bürgerheim schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 9.845,75 Euro ab.

Durch den geplanten aber nicht realisierten Grundstücksverkauf an die Städtische Wohnungsbau mbH liegt das Jahresergebnis 2018 mit 777.645,75 Euro unter dem Planansatz von 767.800 Euro.

Neutralisiert man den Grundstücksverkauf aus der Betrachtung des Jahresergebnis 2018 weist der Planansatz einen Jahresüberschuss i.H.v. 24.200 Euro aus. Das Jahresergebnis liegt somit mit 34.045,75 Euro unter dem Planansatz.

### **b) Erläuterungen zur derzeitigen Finanzsituation**

Aufgrund der finanziellen Entwicklung wurde eine Analyse der Erträge und Aufwendungen vorgenommen.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde aufgezeigt, dass sich die Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 erheblich reduzieren. Im Vergleich zu 2017 reduzieren sich diese in 2018 um rd. 114.000 Euro und von 2018 auf 2019 um weitere rd. 65.000 Euro. Die Erträge reduzieren sich somit innerhalb von zwei Jahren um rd. 179.000 Euro.

Ursächlich für den Rückgang der Erträge war die damalige Festlegung der Nutzungsdauer. Für die Förderung der Investitionen wurde eine Nutzungsdauer von pauschal 25 Jahre zugrunde gelegt. Die Investitionsgüter hingegen besitzen Nutzungsdauern zwischen 10 bis 40 Jahren. Dadurch tritt die Problematik auf, dass weiterhin Aufwendungen (Abschreibungen) anfallen, obwohl die dazugehörigen Erträge (Auflösungen) bereits aufgebraucht sind. Dies bedeutet, dass die vorangegangenen Jahre bessergestellt wurden. Die nachfolgenden Jahre müssen nun die Mehraufwendungen tragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen der Geschäftsjahre 2013 bis 2019 auf.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand (PLAN) in €	4.035.100,00	4.439.600,00	4.690.700,00	4.893.700,00	5.273.500,00	5.497.700,00	5.831.600,00
Personalaufwand (IST) in €	4.133.597,22	4.528.133,09	4.828.996,29	5.085.881,22	5.524.262,10	5.789.691,23	-
PLAN-IST-Abweichung in €	98.497,22	88.533,09	138.296,29	192.181,22	250.762,10	291.991,23	-
PLAN-IST-Abweichung in %	2,44	1,99	2,95	3,93	4,76	5,31	-
PLAN-PLAN-Steigerung zum VJ in €	-	404.500,00	251.100,00	203.000,00	379.800,00	224.200,00	333.900,00
PLAN-PLAN-Steigerung zum VJ in %	-	10,02	5,66	4,33	7,76	4,25	6,07
- Erstattungen für Personal (IST)	108.503,05	91.538,59	168.957,97	229.020,82	247.128,80	305.024,38	-
= Netto-Personalaufwand (IST)	4.025.094,17	4.436.594,50	4.660.038,32	4.856.860,40	5.277.133,30	5.484.666,85	-
IST-IST-Steigerung zum VJ in €	-	411.500,33	223.443,82	196.822,08	420.272,90	207.533,55	-
IST-IST-Steigerung zum VJ in %	-	10,22	5,04	4,22	8,65	3,93	-
nachrichtlich:							
(+) Jahresüberschuss in €	159.264,84	24.786,60	37.874,59	5.484,10	108.804,00		986.100,00
(-) Jahresfehlbetrag in €						9.845,75	

Der Personalmehraufwand (netto) i.H.v. 207.533,55 Euro gegenüber dem Vorjahr 2017 lässt sich wie folgt erklären:

Änderung 2017 auf 2018 zusätzlicher Aufwand

- Tarifierhöhung 2,7% rd. 143.000 Euro
- 1 Vollzeitstelle mehr beschäftigt (über alle Bereiche) rd. 55.000 Euro
- Einführung Rufbereitschaft für die Haustechnik rd. 10.000 Euro